

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

63. Jahrgang

Mittwoch, 16. März 2022

Nummer 11

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **23.03.2022**
ist der **17.03.2022** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf

Tel. 01 72 / 81 38 426

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Waldneuordnung Kästel 2

Gemeinde Gerhardshofen, Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim
Gz. B-A7566-2105

Ausführungsanordnung

In der Waldneuordnung Kästel 2 wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.06.2022 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach
(Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter



„Öffentliche Bekanntmachungen in Flurbereinigungen und Dorf-erneuerungen“ eingesehen werden. (<https://www.alemittelfranken.bayern.de/137283>)

Ansbach, 01.03.2022
gez. Wolfgang Zilker
Leitender Baudirektor

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

19.03.2022	Herrn Heinrich Albrecht Am Herrnweiher 28	87 Jahre
20.03.2022	Herrn Robert Bäslar Mechelwinder Weg 3	79 Jahre
22.03.2022	Frau Ursula Gaebert Hopfenleithe 11	83 Jahre
24.03.2022	Frau Marianne Laumer Uehlfelder Weg 5	72 Jahre
25.03.2022	Herrn Horst-Dieter Jergus Meisterweg 31	72 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

APOTHEKEN – NOTDIENST:

www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Freitag, 18.03.2022 ab 8.00 Uhr

Hirsch Apotheke, Bamberger Str. 40, 96172 Mühlhausen
Telefon: 09548 / 260

Samstag, 19.03.2022 ab 8.00 Uhr

Apotheke Weisendorf, Höchstadter Str. 4 B, Weisendorf
Telefon: 09135 / 7271898

Sonntag, 20.03.2022 ab 8.00 Uhr

Aischpark-Apotheke, Kieferndorfer Weg 58 b, Höchstadt
Telefon: 09193 / 5028250

Montag, 21.03.2022 ab 8.00 Uhr

Kapuziner Apotheke, Hauptstr. 28, 91315 Höchstadt
Telefon: 09193 / 8140

Dienstag, 22.03.2022 ab 8.00 Uhr

Paracelsus Apotheke, Hauptstr. 35, 91315 Höchstadt
Telefon: 09193 / 8305

Mittwoch, 23.03.2022 ab 8.00 Uhr

Vitalo Apotheke, Anton-Bruckner-Str. 2, 91315 Höchstadt
Telefon: 09193 / 7575

Donnerstag, 24.03.2022 ab 8.00 Uhr

Storchen Apotheke, Hauptstr. 21, 91486 Uehlfeld
Telefon: 09163 / 1221

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Der Seniorenbeirat informiert

Unser erstes Seniorenradeln 2022 findet am Freitag, 18. März statt.

Ziel: Gastwirtschaft Roppelt, Stiebarlimbach
Treffpunkt: 10:00 Uhr am Festplatz bei der Schule in Weisendorf; Strecke: Ca. 46 km; Schwierigkeit: Leicht

Hinweis: Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Zur eigenen Sicherheit wird das Tragen eines Radhelmes empfohlen. Für die Einkehr, Schutzmaske, Impfnachweis und Personalausweis nicht vergessen!

Bei Regenwetter fällt die Radtour aus
Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Das Organisationsteam

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth; Forstrevier Röttenbach

Liebe Waldbesitzerinnen und liebe Waldbesitzer,

am 01. April 2022 um 15:00 Uhr findet in Kairindach eine Informationsveranstaltung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim sowie der Waldbesitzervereinigung Erlangen-Höchstadt statt. Wir begutachten einen durchgeführten Hieb mit anschließender Pflanzung. Dabei gehen wir auf die vorbereitenden Arbeiten für eine Holzernte sowie im Anschluss auf alle notwendigen Schritte für eine erfolgreiche Pflanzung – wie z.B. Baumartenwahl, Pflanzverfahren und Förderung, ein.

Anmeldung beim Forstrevier Röttenbach, Susanne Sommersacher: 0173/260 14 66 oder susanne.sommersacher@aelf-fu.bayern.de.

Die geltenden Coronabestimmungen sind einzuhalten.

Veranstaltung des Seniorenbeirates



Fahrt mit dem Bürgerbus in die Francken-Therme nach Bad Windsheim und zurück (nur Transfer, Benutzung der Therme in eigener Verantwortung).

Wann: Mittwoch, 23.03.2022

Abfahrt: 8:30 Uhr Mehrzweckhalle Weisendorf

Anmeldung erforderlich unter 09135 / 2775
(Dieter Goebel – Seniorenbeirat)

Einlassregelungen: Maskenpflicht

Das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend. Lediglich in Feuchtbereichen kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

Im Falle dass...

... einer der nachfolgenden Punkte auf Sie zutrifft, ist der Zutritt und die Nutzung aller Angebote der Francken-Therme Bad Windsheim ausgeschlossen:

- Bei Ihnen wurde eine SARS-CoV-2-Infektion nachgewiesen
- Sie hatten in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen
- Sie haben COVID-19 assoziierten Symptome (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)

Bitte halten Sie beim Betreten der Therme Ihren Nachweis und zur Identitätsfeststellung Ihren Personalausweis, Führerschein oder Reisepass bereit.

„Sprechstunde“ der Aktivsenioren

Die nächste „Sprechstunde“ der Aktivsenioren findet am **Montag, 04. April 2022**, in der Zeit von **14 - 17 Uhr** statt. Aufgrund der Corona-Pandemie findet der Termin **virtuell per Telefon oder Skype** statt. Da es sich um Einzelberatungen handelt, wird um Anmeldung bis **Donnerstag, den 31. März 2022** bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen gebeten (E-Mail wifoe@stadt.erlangen.de oder Telefonnummer 09131 / 86-2612).

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründer und Existenzgründerinnen und hilft auch Unternehmen bei Problemfragen. Etwa 360 Experten im Ruhestand geben im Rahmen des Vereins ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in der Wirtschaft weiter. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei.

Aus gesetzlichen Gründen dürfen die Aktivsenioren keine Rechts- und Steuerberatung geben. Sie können aber aus ihrer Sicht und Erfahrung dazu kritische und konstruktive Hinweise und Empfehlungen geben. Es können auch alle Fragen der Finanzierung und Bewertung angesprochen werden. Ziel der Aktivsenioren ist es, in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Offene Hilfen der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt

Ein 8-jähriger Junge freut sich über Ihre Zeit!

Die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt koordinieren durch den Familienentlastenden Dienst Freiwilligeneinsätze in Familien, in den Menschen mit Behinderung leben und betreut werden. Diese Familien brauchen vielfältige Unterstützung und Entlastung im Alltag, welche in der häuslichen Umgebung stattfindet. Freiwillige Ehrenamtliche unterstützen dieses Angebot, Menschen mit Beeinträchtigungen stundenweise zu betreuen, damit Angehörige wichtige Freiräume für Erledigungen und für die eigene Erholung haben, während sie ihr Kind in guten Händen wissen.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie sind die Offenen Hilfen auf der Suche nach neuen Interessierten, die sich in im Familienentlastenden Dienst ehrenamtlich engagieren wollen.

Aktuell sucht eine Familie für ihren 8-jährigen Sohn mit Beeinträchtigung eine nette Betreuungsperson für Spaziergänge. Die Betreuungszeit wird bei einem persönlichen Kennenlernertermin besprochen.

Ein ehrenamtliches Engagement bei den Offenen Hilfen ist eine tolle Sache: Die Aufgabe ist sinnvoll und erfüllend. Die Terminfindung und Zeiteinteilung findet in Absprache mit der Familie oder dem Kunden/der Kundin mit Beeinträchtigung statt und ist sehr flexibel. Alle Freiwilligen sind während ihrer Tätigkeit über die Lebenshilfe versichert, werden gut eingearbeitet und

haben die Möglichkeit, regelmäßig an Schulungen teilzunehmen. Ehrenamtliche erhalten eine Aufwandsentschädigung von 11,00 Euro/Stunde sowie eine Kilometerpauschale.

Aktuell dürfen nur Interessierte mit einer vollständigen Corona-Impfung bei uns tätig sein. Das notwendige Schutzmaterial erhalten Sie von den Offenen Hilfen (FFP2-Masken, Einmalhandschuhe sowie Desinfektionsmittel).

Wer Interesse an diesem Ehrenamt hat oder weitere Informationen möchte, kann sich mit **Frau Sibylle Wolter** unter 09132 / 78 10 – 182 oder per E-Mail an wolter@lebenshilfe-herzogenaurach.de in Verbindung setzen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Landratsamt Erlangen-Höchstadt – Staatliches Gesundheitsamt

Hört ein Kind gut? Spricht es altersgemäß?

Antworten auf diese Fragen kann am Mittwoch, dem **27.04.2022**, ein Pädagogisch-Audiologischer Beratungstag im Staatlichen Gesundheitsamt im Landratsamt in Höchststadt, Schloßberg 10, geben. Es können hör- und sprachauffällige Kinder ab dem 3. Lebensjahr kostenlos vorgestellt werden. Überprüft wird an diesem Tag die Hörfähigkeit sowie die Sprachfähigkeit (spricht ihr Kind noch einzelne Laute falsch, z.B. Tatze statt Katze oder Loller statt Roller usw., „lispelt“ es, „verdreht“ die Sätze oder „stottert“) so sollte eine Sprachprüfung erfolgen. Bei **Schulkindern**, Vorabklärung zur auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung (Sprachlaute wahrzunehmen und zu analysieren). Es handelt sich nicht um eine medizinische Untersuchung. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern einen Bericht für den HNO-Arzt, außerdem werden Therapiemöglichkeiten besprochen.

Um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 09193 20-2203 (Frau Marion Betz) wird gebeten.

Wegen Corona: Bitte nur mit einem Kind und einem Elternteil (+ggf. Dolmetscher) zum Termin erscheinen! Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bayerisches Landesamt für Steuern



Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach **elektronisch** über das Portal **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt** unter **www.elster.de** abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe

der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 – 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 19.03.22 - Hl. Josef

17:00 Rosenkranz

17:30 Eucharistiefeier Patrozinium

Für meine verst. Ehefrau und Mutter Irene Geier zum 15. Sterbetag

Für meine verst. Tochter Ulrike Geier zum 10. Sterbetag

18:30 Solibrotverkauf (siehe unten)

Sonntag, 20.03.22

10:30 Pfarrgottesdienst/Familiengottesdienst mit Erstkommunionkindern mit CKK

10:30 parallel Kindergottesdienst - Treffpunkt für den Kindergottesdienst ist VOR der Kirche. Die Kinder sollten, wenn möglich, ohne Eltern kommen. Für den Kindergottesdienst gelten Mindestabstand und die allgemeine Hygieneregeln.

11:30 Solibrotverkauf (siehe unten)

18:00 Kreuzweg

Montag, 21.03.22

18:30 Andacht zum Friedensgebet

Dienstag, 22.03.22

18:30 Requiem für Ernst Walter Plura

Freitag, 25.03.22

18:00 Eucharistiefeier mit anschl. Anbetung

Für verst. Edith Hagen

Für verst. Hedwig Seeberger u. verst. Angeh.

Samstag, 26.03.22

17:00 Rosenkranz

17:30 Eucharistiefeier

Für leb. u. verst. der Fam. Gimberlein

Für leb. u. verst. Angeh. u. Verw. der Fam. Kokot-Schmidt

Sonntag, 27.03.22

10:30 Eucharistiefeier

18:00 Kreuzweg

Misereor Fastenaktion 2022

„Es geht! Gerecht!“ St. Josef, Weisendorf

In diesem Jahr bietet Ihnen der Sachausschuss Feste&Feiern ein feines Kräutersalz (1,50 Euro) sowie Knäckebrot (2,50 Euro) an, das Sie sich kontaktlos aus der Kirche mit nach Hause nehmen und genießen können!

Spenden an Misereor sind herzlich willkommen (Spendenboxen stehen bereit). Ab dem 3. Fastensonntag können so die Misereor Fastenaktion „Es geht! Gerecht!!“ unterstützen. Herzlichen Dank!

Solibrot-Verkauf in St. Josef

Der alljährliche Solibrot-Verkauf findet am Samstag, 19.03., und Sonntag, 20.03., nach den Gottesdiensten durch die Kommunionkinder statt. Der Erlös kommt den Kindern in der Partnergemeinde in Zubza für den Schulbesuch zugute.

Die Kinder verkaufen gespendete Soli-Brote und freuen sich über Ihre Unterstützung unseres Zubza-Projektes!

Mehr Informationen finden Sie auf der Homepage von St. Josef oder unter www.zubza.de.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Donnerstag, 17.03.2022

19.00 Uhr Passionsandacht

Samstag, 19.03.2022

17.00 Uhr Filmabend zum Themengottesdienst am Sonntag in der Evang. Kirche Weisendorf

Sonntag, 20.03.2022 - Okuli -

9.30 Uhr Themengottesdienst (Thema siehe unten) mit Feier des heiligen Abendmahls

Montag, 21.03.2022

15.45 Uhr Kinderchor, für alle Kinder ab der 1. Klasse

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für alle Nachwuchsbläser

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 24.03.2022

19.00 Uhr Passionsandacht

Unsere Gottesdienste finden unter Beachtung der 3G-Regel statt.

"Chocolat" - (k)ein Film zur Passionszeit

Sa. 19.3. um 17.00 Uhr FILM

So. 20.3. um 9.30 Uhr Gottesdienst zum Film

Herzlich laden wir ein zum Film "Chocolat" am Sa., den 19.3. um 17.00 Uhr in die Evang. Kirche Weisendorf. Der Film dauert ca. 120 Minuten.

Herzlich willkommen auch zum **Gottesdienst** am So, den 20.3. um 9.30 Uhr in die Evang. Kirche Weisendorf:

Passionszeit einmal anders...

Für die Teilnahme am Filmabend und dem Themengottesdienst gilt die 3G-Regel.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Mittwoch, 16.03.2022

19.00 Uhr Pause – Singen unter dem Kreuz

Im Veit-vom-Berg-Haus in Großenseebach

Freitag, 18.03.2022

19.00 Uhr Jugendgruppe „YourGroup“ online

Sonntag, 20.03.2022

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

(Pfrin. Elisabeth Weichmann)

Pause

Singen unter dem Kreuz

Eine halbe Stunde zuhören, singen, nachdenken und beten.

Herzliche Einladung in das Veit vom Berg-Haus

(Gartenstr. 43 in Großenseebach).

Am 9.3., 16.3., 23.3., 30.3. und 6.4. jeweils um 19 Uhr

(Bitte beachten Sie die Einhaltung der 3G-Regel!)

Liebe Gemeinde St. Kilian, bitte beachten Sie, dass alle Gottesdienste in Kairlindach und in Großenseebach unter Einhaltung der 3-G Regeln (geimpft, getestet, genesen) stattfinden. Bitte bringen Sie ihre Zertifikate und Ausweise mit.

Corona bedingt sind alle Termine unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite. www.kilianskirche.de oder rufen Sie uns gerne an. Das Pfarramtsbüro ist besetzt Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr. Tel. 09135/8213

Herzliche Grüße Elisabeth Weichmann, Pfarrerin

Kreuz&Quer –

Evangelische Gemeinde Weisendorf

lädt Sie herzlich ein...



Sonntag, 20. März

11:00 Gottesdienst

Der Elternkurs - Investieren Sie in die Zukunft Ihrer Familie!

Möchten Sie...

...die Grundlagen für ein starkes Familienleben entdecken?

...die wichtigsten Bedürfnisse Ihrer Kinder kennen?

...effektiv Grenzen setzen?

...Kindern helfen, mit Wut und Stress umzugehen und gute Entscheidungen zu treffen?

...Werte vermitteln?

Für alle Eltern mit Kindern von 0 – 10 Jahren.

Termine: 30. März; 6. und 13. April; 4. und 11. Mai 2022 jeweils von 19:30 bis 21:30

Anmeldung: info@kreuz-quer.com
Kosten: 15 Euro pro Person
Veranstaltungsort: ev. Gemeinde Kreuz & Quer, Schlossgartenstraße, Weisendorf

www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

Arbeitskreis für Geschichte und Brauchtumpflege Markt Weisendorf e. V.

Der Verein wurde aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator (K. Schmidt, Erlanger Str. 13a, 91085 Weisendorf) anzumelden.

TC 98 Weisendorf e.V.



Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des TC 98, hiermit laden wir Euch zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung herzlich ein.

Wann : **Freitag, 25.03.2020 um 18:30 Uhr**
Wo : **Bürgerstuben, Weisendorf**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der satzungsmäßigen Ankündigung und Einladung
3. Verabschiedung des Protokolls zur Mitgliederversammlung vom 23.07.2021
4. Bericht des Vorstands/Gesamtvorstands
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beschlussfassungen zu Änderungen der Vereinssatzung:
 - § 2 Zweck: Punkt 1
 - § 3 Mitgliedschaft: Punkte 2, 4
 - § 5 Vorstand, Gesamtvorstand: Punkte 5.- 9.
 - § 6 Mitgliederversammlung: Punkte 2., 4., 5.
 - § 10 Weitere Ordnungen
 - § 12 Datenschutz
 - § 13 SchlussbestimmungDetails zu den geplanten Satzungsänderungen werden per E-Mail an die Mitglieder verschickt
7. Fragen und Antworten
8. Entlastung des Vorstands
9. Schlusswort

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung

Eure TC 98 Vorstandschaft

Förderverein „MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V.“

Der Förderverein „MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V.“ und der Seniorenbeirat der Marktgemeinde Weisendorf laden ein zu einer „**Gemütlichen Wanderung**“ am Donnerstag, den **17.03.2022**. Unser Treffpunkt ist in Reuth bei der Kapelle um **14:00 Uhr**. Die Wegstrecke (5,5 - 6 km insgesamt) „von Reuth nach Obermembach (*Gaststätte in Obermembach*) und von Obermembach nach Reuth zurück“ wird nach der aktuellen Wettersituation durchgeführt.

Hinweise: Jeder Teilnehmer geht auf eigene Verantwortung und Gefahr mit. Auf Grund der Corona-Krise ist die Mitnahme eines Mund- und Nasenschutzes erforderlich! Impfnachweis und Personalausweis bitte mitbringen.

Heimatverein Weisendorf



Verschiebung der Mitgliederversammlung

Liebe Vereinsmitglieder, aufgrund der anhaltend hohen Covid 19 Inzidenzzahlen sehen wir uns auch in diesem Jahr gezwungen, unsere für Freitag, den 25. März 2022 geplante Mitgliederversammlung zu verschieben. Sobald die Lage sich entspannt hat, werden wir Sie über den neuen Termin informieren.

Die Vorstandschaft

ASV Weisendorf e.V.



Sonntag 20.03.22

10.00 Uhr 1.FC Burk - ASV Weisendorf Damen
15.00 Uhr ASV Weisendorf - DJK SC Oesdorf
15.00 Uhr 1.FC Großdechendorf - ASV Weisendorf 2

Missbrauch in der Kindheit und Jugendzeit sowie Krisen in Bezug zu früherer sexualisierter Gewalt. Wir beraten Sie auch, wenn Sie sich nicht sicher sind, ob ein sexueller Übergriff stattgefunden hat.

Unser qualifiziertes Team aus Fachfrauen steht Ihnen telefonisch, persönlich oder auch Online für Beratungen zur Verfügung. Die Beratungen sind kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym. Vereinbaren Sie jederzeit einen Termin.

Weitere Informationen finden Sie unter **www.frauennotruf-erlangen.de** oder unter der Telefonnummer: **09131-209720**.